

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 10. September 1901.)

Die im Art. 5 der Konzession einer Schmalspurbahn (streckenweise Zahnradbahn) von Stalden nach Saas-Fee, vom 23. Dezember 1899 (E. A. S. XV, 866), angesetzte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um zwei Jahre, d. h. bis zum 23. Dezember 1903, verlängert.

(Vom 17. September 1901.)

Nach Antrag des Militärdepartements wird beschlossen:

1. Offiziere berittener Waffen (Kavallerie, Feld- und Gebirgsartillerie, inkl. Armee- und Linientrain, sowie Veterinäre), brevetiert vor 1898, welche aus Mangel an Vorrat keinen Revolver, Modell 1878, Kaliber 10,4 mm., gekauft, aber gebrauchte Revolver leihweise bezogen haben, sind gehalten, bis spätestens den 31. Dezember 1901 die Pistole Modell 1900 gegen Rückgabe des Revolvers und Erlegung eines Betrages von Fr. 27 zu beziehen.

Für den Fall, daß diese Offiziere den leihweise bezogenen Revolver Modell 1878 zu behalten wünschen, haben dieselben hierfür weitere Fr. 7 zu entrichten.

2. Staboffizieren und Offizieren berittener Einheiten des Auszuges und der Landwehr, brevetiert vor 1898, welche einen Revolver, Modell 1878, Kaliber 10,4 mm., zum reduzierten Preise von Fr. 27 bezogen haben, wird gestattet, gegen Rückgabe des Revolvers und Erlegung eines Betrages von Fr. 20 eine Pistole Modell 1900 zu beziehen, und zwar innert einer Frist, die bis 31. März 1902 festgesetzt wird.

Bei Zurückbehaltung des Revolvers Modell 1878 und Bezug einer Pistole Modell 1900 sind Fr. 27 zu bezahlen.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Uri an die Kosten für Wiederherstellungs- und Ergänzungsarbeiten an der Verbauung des Gruonbaches bei Flüelen 40 % der wirklichen Kosten, im Maximum Fr. 20,000.

2. Dem Kanton Graubünden an die Kosten für Auf-
forstungen in Giandains, Gemeinde Pontresina, Kostenvoranschlag
Fr. 15,730, 60 %, im Maximum Fr. 9438.

(Vom 20. September 1901.)

An die durch Belege nachgewiesenen Kosten der Ausführung
folgender Bodenverbesserungen werden, unter der Voraussetzung
von mindestens ebenso hohen, von dritter unbeteiligter Seite zu
leistenden Beiträgen, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

I. Der Regierung des Kantons Wallis:

1. für eine eiserne Wasserleitung auf der Voralp „Unterer
Meschler“, Gemeinde Leuk (Kostenvoranschlag Fr. 1000),
40 %, im Maximum Fr. 400;
2. für einen Bewässerungskanal von 450 m. Länge als Zu-
leitung des Wassers für die Wasserföhren „mittlere und untere
Niva“, Gemeinde Raron (Kostenvoranschlag Fr. 10,000),
40 %, im Maximum Fr. 4000;
3. für die Ausbesserung und partielle Neuerstellung der
„Augsbordtwasserleitung“ in den Gemeinden Törbel und
Zeneggen (Kostenvoranschlag Fr. 27,300), 40 %, im Maxi-
mum Fr. 10,920;
4. für die Erstellung von vier Stallungen auf der Distelalp,
Gemeinde Saas (Kostenvoranschlag Fr. 12,000), 40 %, im
Maximum Fr. 4800;
5. für die Erstellung einer eisernen Wasserleitung von 1050 m.
Länge in Jeizenen, Gemeinde Gampel (Kostenvoranschlag
Fr. 16,000), 40 %, im Maximum Fr. 6400;
6. für die Erstellung eines Bewässerungskanals von 12,811 m.
Länge (bisse la Lienne) zur partiellen Bewässerung des
Gebiets der Gemeinde Sitten (Kostenvoranschlag Fr. 85,000),
40 %, im Maximum Fr. 34,000;
7. für die Vergrößerung und Verlängerung des Bewässerungs-
kanals Riccard in Chalais (Kostenvoranschlag Fr. 25,000),
20 %, im Maximum Fr. 5000;
8. für die auf der Eischollalp, Sengalp und Tscheralp (Ge-
meinde Eischoll) projektierten Alpverbesserungen (Stall-
bauten, Weganlage, Wasserleitung und Räumungsarbeiten
im Kostenvoranschlag von Fr. 14,340), 40 %, im Maximum
Fr. 5736.

II. Der Regierung des Kantons Glarus:

An die Kosten der Ausführung der nachstehend bezeichneten Bodenverbesserungen, unter der Voraussetzung ebenso hoher kantonalen Beiträge:

1. dem Felix Zwicky auf Beglingen bei Mollis für *a.* Drainage einer Fläche von 1,6 ha. auf „Grubenberg“, *b.* eine Wasserleitung von 100 m. Länge (Kostenvoranschlag Fr. 2400), 25 0/0, im Maximum Fr. 600;
2. der Alpkorporation Vorderschwendi, Oberurnen, für Entwässerung einer Fläche von 13 ha. auf Alp Vorder- und Hinterschwändi (Bachkorrektion und Drainage, offene Gräben und Überführung mit guter Erde, Kostenvoranschlag Fr. 24,760), 20 0/0, im Maximum Fr. 4952;
3. dem Tagwen Linthal-Matt für Urbarisierung der Allmeind, 0,4 ha. (Kostenvoranschlag Fr. 2700), 20 0/0, im Maximum Fr. 540;
4. der Gemeinde Matt für die Wegbrücke Matt-Berglialp (Kostenvoranschlag Fr. 5000), 20 0/0, im Maximum Fr. 1000;
5. dem Mathias Schuler, Braunwald-Rüti, für Entwässerung und Urbarisierung auf „Grünen“ und „Höcheli“, 0,7 ha. (Kostenvoranschlag Fr. 3660), 25 0/0, im Maximum Fr. 915;
6. dem J. Hefti, Glarus, für Cisternenanlage auf „Mädli“ (Kostenvoranschlag Fr. 1400), 25 0/0, im Maximum Fr. 350;
7. dem Joh. Menzi, Brugg, Filzbach, für Urbarisierung von von 0,15 ha. in „Voremwald“, Jauchekasten (Kostenvoranschlag Fr. 1600), 25 0/0, im Maximum Fr. 400;
8. dem Hilar. Menzi, Voremwald, Filzbach, für Urbarisierung von 0,36 ha. in „Voremwald“, Jauchekasten (Kostenvoranschlag Fr. 2550), 25 0/0, im Maximum Fr. 638;
9. dem Eustachius Menzi, Löhlenboden, Filzbach, für Urbarisierung von 0,46 ha., Jauchekasten, Wasserableitung (Kostenvoranschlag Fr. 3000), 25 0/0, im Maximum Fr. 750;
10. der Gemeinde Filzbach für Räumungsarbeiten auf 0,55 ha., hintere Allmeind (Kostenvoranschlag Fr. 1570), 20 0/0, im Maximum Fr. 314;
11. den Gebrüdern Zweifel, Linthal, für Urbarisierung und Entwässerung der Liegenschaft Schnyderberg (Kostenvoranschlag Fr. 1000), 25 0/0, im Maximum Fr. 250;

12. dem Rudolf Wichser, Lintthal, für Urbarisierung der Liegenschaft „Tschächli“ 0,4 ha. (Kostenvoranschlag Fr. 2200), 25 0/0, im Maximum Fr. 550.

III. Dem Kanton Bern für die Erstellung einer neuen Tromschwelle in der Emme unterhalb der Eisenbahnbrücke der Jura-Simplon-Bahn bei Emmenmatt: 40 0/0 des auf Fr. 90,000 erhöhten Voranschlages, jedoch nur bis zum Maximum von Fr. 36,000, als 40 0/0 genannter Summe.

(Vom 24. September 1901.)

Herrn Paul Ackermann wird das Exequatur als Vizekonsul der Republik Chile in Genf erteilt.

Nachdem der Verwaltungsrat der schweizerischen Nordostbahn dem von der Direktion und dem Verwaltungsratspräsidenten mit dem schweizerischen Eisenbahndepartement am 1. Juni 1901 abgeschlossenen Vertrag über den freihändigen Verkauf der Nordostbahn seinerseits die Genehmigung erteilt und ihn der Generalversammlung der Aktionäre mit dem Antrag, ihn endgültig gutzuheißen, unterbreitet hat, wird dem Vertrage von seiten des Bundesrates die Genehmigung erteilt.

Das allgemeine Bauprojekt der auf dem Gebiete der Gemeinden Wetzikon, Goßau, Grüningen, Otwil, Stäfa, Männedorf, Ütikon und Meilen liegenden elektrischen Straßenbahn Wetzikon-Meilen wird unter einigen Bedingungen genehmigt.

Wahlen.

(Vom 20. September 1901.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter und Telegraphist in
Silvaplana:

Joh. Peter Jäger, von Peist (Graubünden), Postcommis in Zürich.

(Vom 24. September 1901.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Oberpostcontroleur bei der
Oberpostdirektion:

Florian Meng, Adjunkt des Kursinspektors bei der Oberpostdirektion.

Telegraphenverwaltung.

Chef des Telegraphen- und
Telephonbureaus in Locle:

Emil Bourquin, von Sonvillier (Bern), Telegraphist in Delsberg.

Telephongehülfe I. Klasse in
Bern:

Rud. Hefti, v. Hätzingen (Glarus),
Telephongehülfe II. Klasse in
Bern.

Telephongehülfe II. Klasse in
Bern:

Friedrich Lüthi, von Rüderswil
(Bern), Telegraphist in Bern.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1901
Date	
Data	
Seite	256-260
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 768

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.